

Quiz-Wettbewerb zum Urheberrecht

Die richtigen Antworten zum Quiz:

Nr.	Fall-Beispiel	JA	NEIN	Begründung
1	Tom zeichnet gerne kleine Comicfiguren und möchte diese Bilder auf seinen Instagram-Kanal stellen. Darf er das?	X		Da Tom die Comic-Bilder selbst gezeichnet hat, ist er der Urheber und darf diese veröffentlichen.
2	Sarah hat schöne Fotos vom Garten ihrer Großmutter gemacht. Sie möchte die Fotos auf ihrem Snapchat-Konto teilen. Darf sie das?	X		Da Sarah die Fotos selbst gemacht hat, ist sie Urheberin und darf die Fotos veröffentlichen.
3	Lisa hat einen kurzen Film mit ihrer Katze gedreht und ihn mit dem neuesten Song von Billie Eilish unterlegt. Das Video möchte sie auf ihrem YouTube-Kanal veröffentlichen. Darf sie das?		X	Da Lisa den Song nicht selbst komponiert und gesungen hat, ist sie nicht die Urheberin und darf ihn deswegen nicht veröffentlichen.
4	Leon macht ein Foto von seinem Fußballtrainer und fragt ihn, ob er das Bild auf seiner Facebook-Chronik teilen darf. Er ist einverstanden. Darf er das Bild teilen?	X		Da der Trainer vorher gefragt wurde und damit einverstanden ist, dass das Foto in der Facebook-Chronik geteilt wird, liegt kein Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild vor. Er darf das Bild daher teilen.
5	Hannah hat ein Selfi vor dem Brandenburger Tor gemacht. Darf sie das Bild auf Instagram posten?	X		Da Hannah das Selfie selbst gemacht hat, ist sie Urheberin und darf das Foto veröffentlichen.
6	Steffi hat viele Fotos von Charli d'Amelio im Netz gesammelt und möchte nun eine Instagram-Story mit diesen Bildern veröffentlichen. Darf sie das?		X	Da Steffi die Fotos von Charli d'Amelio nicht selbst gemacht hat, ist sie nicht die Urheberin und darf daher die Instagram-Story mit diesen Bildern nicht veröffentlichen.

Lösungsbogen

Nr.	Fall-Beispiel	JA	NEIN	Begründung
7	Oskar hat einen Song von seiner Lieblingsband aus dem Radio aufgenommen. Die Audio-Datei möchte er gerne in einer Telegram-Fangruppe teilen. Darf er das?		X	Da Oskar den Song nicht selbst komponiert und gesungen hat, ist er nicht der Urheber und darf ihn deswegen nicht in einer Telegram-Fangruppe veröffentlichen.
8	Fatima schreibt gerne kurze Gedichte und möchte sie auf ihrem Instagram-Profil veröffentlichen. Die Texte möchte sie gerne mit schönen Bildern aus einem Kunstbuch eines lebenden Künstlers kombinieren. Darf sie das?		X	Da Fatima die Bilder des Kunstbuches nicht selbst gemacht hat, ist sie nicht die Urheberin und darf sie daher nicht in Instagram veröffentlichen.
9	Cem bastelt gerne Papierflugzeuge. Er filmt, wie sie durch die Luft fliegen. Das Video möchte er in Snapchat posten. Darf er das?	X		Da Cem die Videos selbst gedreht hat, ist er der Urheber und darf diese in Snapchat posten.
10	Lukas schreibt gerne Fantasy-Geschichten. Die Geschichten möchte er gerne selbst vorlesen und in einem Podcast veröffentlichen. Darf er das?	X		Da Lukas die Gedichte selbst geschrieben und vorgelesen hat, ist er der Urheber und darf diese in einem Podcast veröffentlichen.